

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Bitburger Land



Örtliches Vorsorgekonzept für die



Ortsgemeinde Zendscheid

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURF

Stand 16.09.2025

AUFTRAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land
Hubert-Prim-Str. 7
D-54634 Bitburg

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Überschwemmungsbereich der Kyll



Lagerungen im Überschwemmungsbereich an der Kyll

Situation Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen

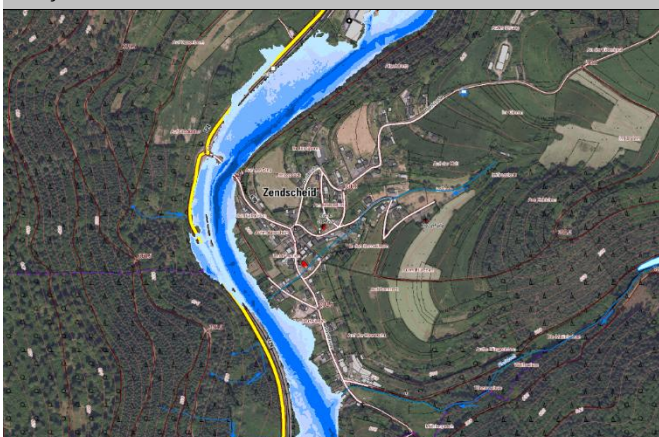
Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQextrem sind demnach 7 Personen betroffen. Nach Auskunft der SGD Nord, Regionalstelle Trier, befindet sich eine Anpassung der Hochwassergefahrenkarten und danach auch der Überschwemmungsgebiete für die Kyll, vor dem Hintergrund des Flutereignisses von 2021, in der Umsetzung. Die Anpassung der Überschwemmungsgebiete wird auf die Berechnung der HW-Gefahrenkarten aufsetzen, so dass sich der zeitliche Ablauf hieraus ergibt.

Beim Flutereignis 2021 breitete sich das Wasser auch in Zendscheid weiter aus, als es die Extremgefahrenkarten darstellen, da die Seitengewässer ebenfalls starkes Hochwasser führten und die Kyll zusätzlich belasteten.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Maßnahmenbereich



Bebauung im Rückstaubereich des Fischbaches an der Kyll





Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In den von Hochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem bzw. mit den Wasserständen des Ereignisses von 2021 angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

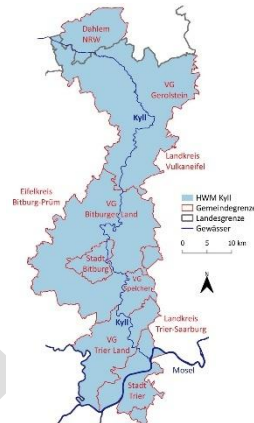
Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anpassung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten	Landesamt für Umwelt	in Umsetzung
Anpassung der Überschwemmungsgebiete der Kyll nach Fertigstellung der neuen Hochwassergefahren- und -risikokarten	SGD Nord	bevorstehend
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) bzw. mit Markierungen des Ereignisses von 2021 in den entsprechend betroffenen Straßen– etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	OG	kurzfristig
Information/ Anschreiben hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlage, Öl- und Gastanks)	VG	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden	Anlieger	dauerhaft



• Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Kyllhochwasser	Anlieger	kurzfristig



Mündung des Fischbaches in die Kyll, Blick in Fließrichtung



Hochwasserpartnerschaft Kyll

Situation Aktionsplan „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“

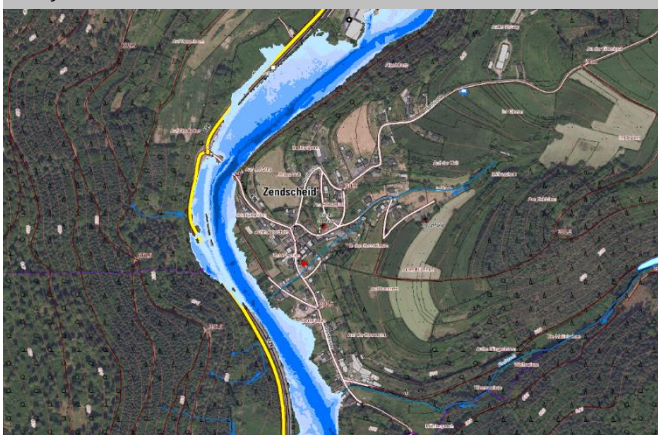
In Folge des Extremereignisses 2021 wird im Rahmen der „Hochwasserpartnerschaft Kyll“, in dem die Fachbehörden und betroffenen Orts- und Verbandsgemeinden sowie Kreisverwaltungen vertreten sind, intensiv über notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge beraten und entsprechende Vorhaben abgestimmt und vorangebracht.

Ziel Zentrales Instrument soll zunächst ein Aktionsplan zur „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung der Kyll“ sein. Dieser zielt auf eine überörtliche, nachhaltige Hochwasservorsorge durch Maßnahmenentwicklung und -umsetzung am Gewässer und auf den potenziellen Überflutungsbereichen unter Berücksichtigung naturschutzrelevanter Belange. Außerdem sollen Wasserrückhaltungspotentiale im Einzugsgebiet der Kyll gesucht und untersucht werden. Ziel des Aktionsplans ist eine nachhaltige Hochwasservorsorge für alle betroffenen Kommunen, Oberlieger und Unterlieger.

Neben technischen Vorsorge- und Unterhaltungsmaßnahmen sollen auch nicht-technische Vorsorgemaßnahmen betrachtet und umgesetzt werden. Dazu gehören auch die Information, Sensibilisierung, Eigenvorsorge und Aufklärung der Bevölkerung. Die Risikokommunikation ist ein weiterer Schwerpunkt des Aktionsplanes.

Überaus wichtig ist auch die Sanierung der Einzugsgebiete der Seitengewässer der Kyll und Maßnahmen der Hochwasserrückhaltung an den Gewässern 3. Ordnung, die maßgeblich dazu beitragen können, die Kyll bei Ereignissen wie 2021 zu entlasten.

Maßnahmenbereich



Staumauer am Kronenburger Stausee (Bildquelle: Wikipedia)





Situation **Kronenburger Stausee**

Die Talsperre wurde in den 1970er Jahren als Hochwasserrückhaltebecken für das rd. 77 Quadratkilometer große Einzugsgebiet der Kyll und der Taubkyll und insofern als Hochwasserschutz für Kronenburg, vor allem aber auch für die unterliegenden Ortschaften in Rheinland-Pfalz, errichtet.

Auf einer Fläche von 27 ha. fasst der See ein Stauvolumen von ca. 2,7 Mio. m³. Die 18 m hohe Staumauer hat eine Länge von 320 m. Zum Auffangen der Herbsthochwässer wird der See jedes Jahr ab Oktober um 3,5 m abgesenkt. Der zur Verfügung stehende Stauraum wurde für ein Hochwasser ausgelegt, welches statistisch alle 50 Jahre auftritt. Bei größeren Hochwasserereignissen, wie etwa 2021, hat der See bei Völlfüllung keine Pufferwirkung mehr und die Hochwasserwelle läuft ungebremst durch die Anlage.

Im Vorlauf eines Starkregen- oder Hochwasserereignisses ist es nach Aussage des Zweckverbands nicht möglich, den Wasserstand derart zu senken, dass zusätzliches Volumen für die Hochwasserrückhaltung freigegeben werden kann. Allein die Umstellung des Wasserstandes von Sommer- auf Winterstau dauert zehn bis zwölf Tage.

Beim Großereignis 2021 zeigte sich zudem, dass die Hochwasserführung der Kyll-Seitengewässer und -Einzugsgebiete unterhalb des Stausees die Überflutung in den Ortslagen zusätzlich extrem stark beeinflussten als nur der Überlauf aus dem Stausee.

Ziel Nach dem Hochwasser 2021 wurde der See zur Aufnahme der Schäden im Winterstau gehalten, was voraussichtlich noch bis Mitte 2025 andauern wird. Die neuen Betriebsschütze, die im November 2024 in Betrieb genommen wurde, werden derzeit (Anfang 2025) aufgrund erneuter Schäden an der Dichtung überarbeitet. Auch andere Mängel am Bauwerk werden noch beseitigt.

Der Zweckverband Kronenburger Stausee diskutiert und prüft die Sinnhaftigkeit, den Winterstau dauerhaft beizubehalten, sofern dies zu einer Verbesserung der Hochwasserrückhaltung beiträgt. Abgewogen werden muss die dann entfallende Nutzung für Schwimm- oder Freizeitbetrieb. Zudem widerspräche dies dem eigentlichen Betriebsplan. Dennoch soll dies weiter geprüft werden.

Ein Bestandteil der Betriebsvorschrift des Stausees ist ein Warn- und Kommunikationsverzeichnis. Dieses sieht vor, dass aus Nordrhein-Westfalen eine Information und Warnung an die SGD Nord in Rheinland-Pfalz erfolgt, jedoch keine zusätzliche unmittelbare Warnung an die Ortsgemeinden, Einsatzkräfte und Katastrophenschutzstellen in den unterhalb liegenden Orten und an Verbandsgemeinden Gerolstein und Bitburger Land. Dies muss unbedingt erfolgen, um dortige Einsatzvorbereitungen in Gang setzen zu können. Die SGD Nord ist zuständig, um, in Abstimmung mit dem Zweckverband Kronenburger Stausee und Verbandsgemeinden Gerolstein und Bitburger Land, die zusätzlich relevanten Vorwarnstellen in den Kommunikationsplan (Telefonverzeichnis) zu integrieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Abstimmung und Umsetzung des Aktionsplans „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“, Ausschreibung der darin benannten Planungsaufträge und Umsetzung der Maßnahmen	Hochwasser-partnerschaft Kyll	laufende Abstimmung
Überprüfung einer positiven Auswirkung auf die Hochwasserschutzfunktion am Kronenburger Stausee durch einen dauerhaften Erhalt des Winterstaus	Zweckverband Kronenburger Stausee	laufende Maßnahme
Überarbeitung der Warnkette: Integration der notwendigen Ansprechpartner in der VG Bitburger Land, den betroffenen Ortsgemeinden und lokalen Feuerwehren in den Kommunikationsplan des Stausees zur Information und Warnung im Notfall/ Ereignisfall, bspw. bei drohender Völlfüllung des Stausees und Anspringens der Hochwassernotentlastung	SGD	kurzfristig



Blick von der Brücke der K 98 auf die Kyll (gg. Fließrichtung)

Blick in Fließrichtung von der K 98, links die Ortslage

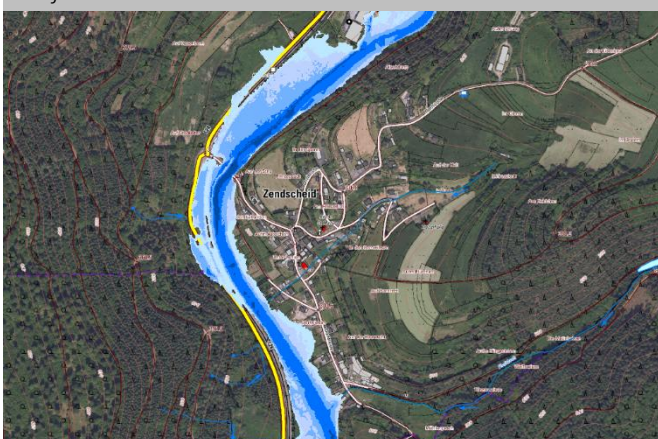
Situation Die Kyll liegt als Gewässer 2. Ordnung, innerhalb der Verbandsgemeinde Bitburger Land, in der Unterhaltungszuständigkeit des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Die Verbandsgemeinde hingegen ist Zuständige für die Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung.

Unterschieden werden muss insgesamt zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht, für auch die privaten Anlieger an Gewässern verantwortlich sind.

Ziel Analog zu den Gewässern 3. Ordnung ist es auch für die Kyll erforderlich, dass die Gewässerunterhaltung in den für die Ortslagen kritischen Bereichen hochwasservorsorgend erfolgt, sodass bspw. die Gefährdung durch Treibgut, Totholz oder Verklausungen vor und entlang der Ortslagen reduziert wird. Um der Aufgabe einer hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung nachkommen und diese strukturieren und abarbeiten zu können, soll ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden.

Dieses soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden.

Maßnahmenbereich



Kyll-Verlauf im südlichen Teil der Ortslage





Auch für die Querungsbauwerke sollte das Unterhaltungskonzept den Zielzustand definieren, sodass die Anlageneigentümer diesen im Rahmen ihrer Unterhaltungsverpflichtung erhalten können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Kyll unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Eifelkreis Bitburg- Prüm	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Kyll: hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte vor und innerhalb der Ortslage Zendscheid	Eifelkreis Bitburg- Prüm	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Brücke der K98 über die Kyll: - regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - Freihaltung des Abflussquerschnitts	LBM	regelmäßig



Verklauserung an der K 98 (Quelle: Facebook OG Zendscheid)



Überschwemmte Bahnstrecke (Quelle: Facebook OG Zendscheid)

Situation Gefährdete Einrichtungen und Infrastrukturen

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen und gefährdete Einrichtungen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die gefährdeten Einrichtungen und Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers oder Starkregenabflusses müssen durch die Betreiber/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden.

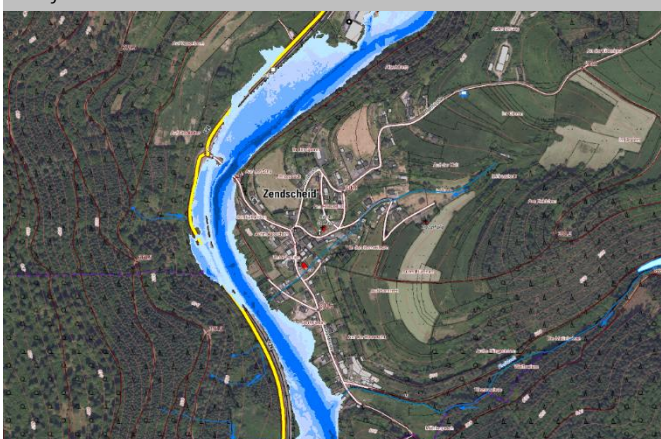
Derzeit befinden sich in Zendscheid keine Schule oder Kindergarten und auch kein Standort einer Freiwilligen Feuerwehr im gefährdeten Bereich.

Situation Alarm- und Einsatzplanung

Die Wehrleitung der Verbandsgemeinde stellt derzeit einen Alarm- und Einsatzplan zu Hochwasser und Starkregen auf.

Ziel Darin ist u.a. auch festzuhalten, dass bei Hochwasser und Starkregen über eine frühzeitige Warnung an die örtlichen Wehren Handlungserfordernis gemeldet wird, um etwa bei überflutungsgefährdeten Feuerwehrgerätehäusern die Einsatzfähigkeit sicherzustellen, indem Fahrzeuge und Ausrüstung ausgelagert werden.

Maßnahmenbereich



Brücke der K 89 über die Kyll (Quelle: Facebook OG Zendscheid)





Mittelfristig sollen diese für alle Ortsgemeinden erarbeitet werden, beginnend mit den besonders gefährdeten Ortsgemeinden an der Kyll. Darin sollte u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Kyllhochwasser Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können, wo die bei HQextrem potenziell Betroffenen versorgt werden können (Evakuierungs- bzw. Anlaufstellen) und wo bspw. Hubschrauber landen könnten.

Situation **Hochwasserfrühwarnung und Pegelstellen**

Im Bürgerforum zum Vorsorgekonzept wurde auch die Hochwasserwarnung der Bevölkerung diskutiert. Hier wünscht man sich ein besseres Warnsystem für solche Katastrophen bzw. Möglichkeiten, über Referenzwasserstände die tatsächlich zu erwartenden Auswirkungen des drohenden Hochwassers besser abschätzen zu können (bspw. ab welchem Pegelwert treten Überschwemmungen in welchen Straßen auf).

Ziel Das Landesamt für Umwelt betreibt einen **Meldedienst für Hochwasser**. Hier werden Frühwarnungen für Kyll-Hochwasser veröffentlicht, die aus flächendeckenden Modellberechnungen des Wasserhaushalts generiert werden. Diese Frühwarnkarten berücksichtigen jedoch nur das Flusshochwasser der Kyll und können nicht zur Warnung vor Gewitter, Starkregen oder kleinräumigen Überflutungen genutzt werden. Die Warnungen sind als Prognose zum erwarteten Hochwasser zu verstehen und werden zweimal täglich aktualisiert. Im Hochwasserfall erfolgt die Aktualisierung häufiger (Link: <https://www.hochwasser.rlp.de/>).

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Abstimmung mit dem Zweckverband Kronenburger Stausee zu den Erfahrungen aus dem Ereignis 2021 und zur möglichen Verbesserung der Kommunikation und Vorwarnung im Ereignisfall	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
- Erstellung einer Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasser- und Starkregenfall - Berücksichtigung ggf. notwendiges Ausweichquartier oder Verlegung des Standortes - Evakuierungsplanung für die Ortsgemeinde Zendscheid	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans auf Ebene der Verbandsgemeinde	VG	in Umsetzg.
- Überprüfung der Anlagen der Abwasser- und Wasserversorgung im Überschwemmungsbereich - Sicherung der gefährdeten Anlagen; ggf. Aufstellung eines Notfallplans	VG-Werke	kurzfristig
Sicherung der kritischen Anlagen im Überschwemmungsbereich	Betreiber	kurzfristig



Einlassbauwerk Dorfstraße



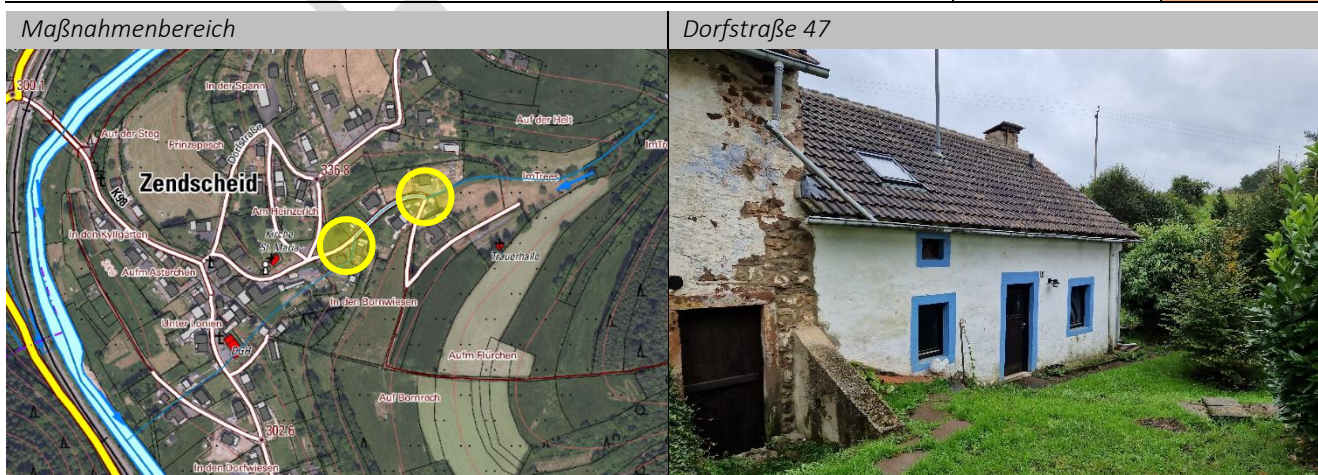
Dorfstraße Blickrichtung Westen

Situation Zendscheid verfügt über ca. 150 Einwohner und liegt im Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, der Verbandsgemeinde Bitburger Land zugehörig. Im Norden durchfließt der Zendscheider Bach (Gewässer III. Ordnung, Gewässerkennziffer: 2665596000), im Süden der Fischbach (Gewässer III. Ordnung, Gewässerkennziffer: 2665600000) die bebaute Ortslage.

Der Zendscheider Bach wird in der Dorfstraße in eine Verrohrung eingeleitet, welche diese in westliche Richtung auf eine Fläche von ca. 150 m unterirdisch durchläuft. Das Kanalsystem wurde vor 55 Jahren angelegt und vor 20 Jahren teilsaniert. Bei einer Verstopfung des Einlassbauwerkes kommt es zu einem oberflächlichen Ablauf des Wassers, wobei bei diesem das Objekt Dorfstraße 47 der größten Gefährdung ausgesetzt ist durch die sich in einer Senke der Dorfstraße befindlichen Lage.

Ziel Das Einlassbauwerk muss erneuert und baulich optimiert werden. Es wird empfohlen ein neues Rost mit Schrägrechen im 30° Winkel zu verbauen und den Bachlauf unmittelbar vor Beginn der Verrohrung mit Rasengittersteinen zu befestigen. Eine Befahrung der Verrohrung wird als weiterer Maßnahmenpunkt mit in das Konzept aufgenommen, um die bauliche Integrität zu prüfen. Im Osten des Zendscheider Baches kann bei vorhandener Verfügbarkeit über das Einbringen eines Treibgutfangs nachgedacht werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
- Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerkes im Bereich - Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk	OG	kurzfristig
Abschälen des Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die Verrohrung des Zendscheider Baches	OG	kurzfristig

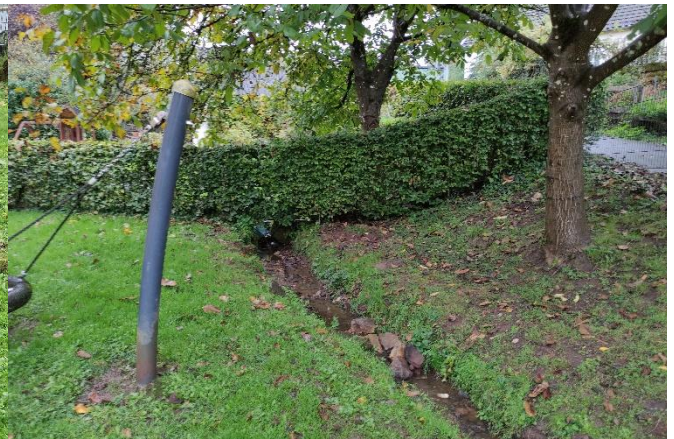




• Errichtung eines Einlassbauwerks mit vorgeschaltetem Geschiebe- und Treibgutfang • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall		
Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Zendscheider Baches: • Prüfung des baulichen Zustands, Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt	OG	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Zendscheider Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Dorfstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Einlassbauwerk am Dorfgemeinschaftshaus

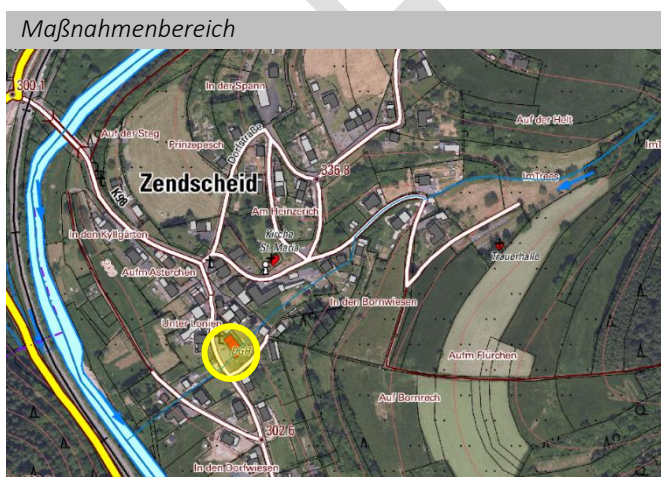


Bachlauf unterhalb einer Hecke mit tiefem Zaun

Situation Am Dorfgemeinschaftshaus in Zendscheid befindet sich ein unzureichendes Einlassbauwerk mit einem schwer zu reinigenden Rost. Im Zuge der Starkregenereignisse im Juli 2021 ist der Bach an dieser Stelle auch breitflächig übergetreten und entlang der Dorfstraße in südliche Richtung abgeflossen. Auf der rückseitigen Fläche des Dorfgemeinschaftshauses läuft der Bach unter einem querliegenden Privatzaun auf das Gelände. 4 Zugangstüren auf der Westseite des Dorfgemeinschaftshauses wurden bereits mit Aludambalkensystemen ausgestattet.

Ziel Das Einlassbauwerk unter dem Steindekor in unmittelbarer Nähe von Kinderspielanlagen muss baulich optimiert werden. Es wird empfohlen das Bauwerk freizulegen und mit einem Längsrechen auszustatten. Dadurch kann im Falle eines Zusetzens des Bauwerkes dieses leichter zugänglich gemacht werden. Auf der Grundstücksgrenze zum Westen verläuft der Bach offen über Privatgrundstücke. An dieser Grenze wurde ein Zaun über den offenen Bach gespannt sowie eine Grenzhecke aufgezogen. Es wird empfohlen die Hecke im unmittelbaren Bachbereich zu entfernen sowie den Zaun.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
- Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich - Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk	OG	kurzfristig
Abschälen des Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die Verrohrung des Zendscheider Baches	OG	kurzfristig
Errichtung eines Einlassbauwerks mit vorgeschaltetem Geschiebe- und Treibgutfang		



Maßnahmenbereich



Blick auf die Rückseite des Dorfgemeinschaftshauses



Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall		
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: - Beseitigung von Abflusshindernissen - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung - Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) - Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Zendscheider Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Dorfstraße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Zendscheider Baches: Prüfung des baulichen Zustands, Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt	OG	kurzfristig



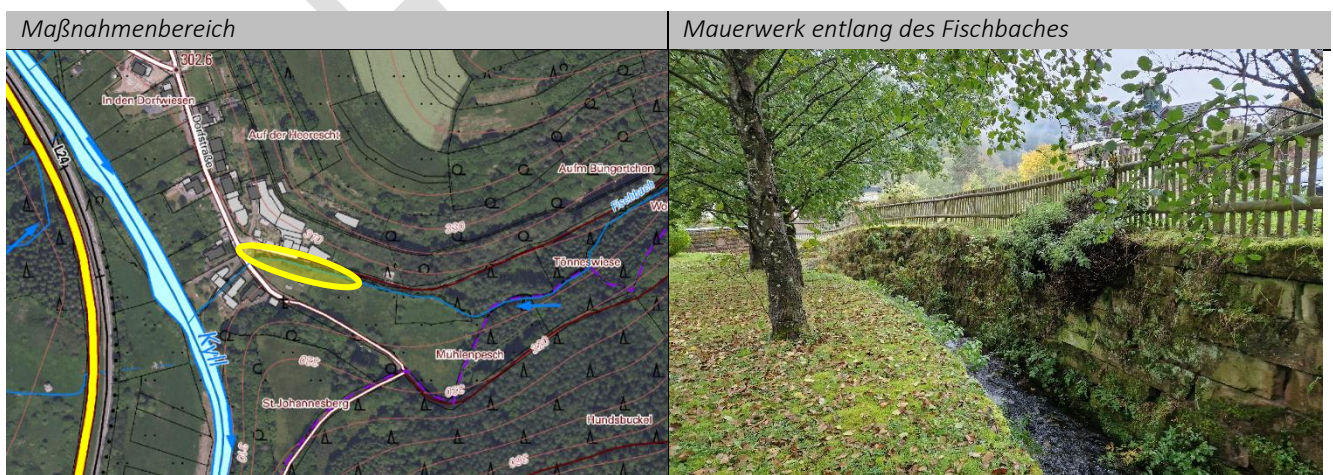
Blick in östliche Richtung auf den Fischbach

Blick in westliche Fließrichtung Fischbach

Situation Der Fischbach wurde um Jahr 2015 renaturiert und im Zuge dieser Arbeiten wurde in Fließrichtung rechts entlang des Gewässers ein Mauerwerk hochgezogen. Das neue Bachbett im Zuge der Renaturierung wurde durch in Beton gelagerte Basaltsteine realisiert. Im Zuge der Starkregenereignisse 2021 ist ein Teil dieses Mauerbauwerks unterspült und abgetragen worden und hat an einem unten anliegenden Brückenbauwerk für eine Verklauung und im Zuge dessen eine Überspülung des Bauwerkes durch den Bach geführt.

Ziel Als Maßnahme durch die Anwohner gewünscht sollten Geröllsperrern im oberliegenden Lauf des Baches installiert werden. Bei diesen gilt es jedoch die Unterhaltungslast zu berücksichtigen sowie die Möglichkeit, anstatt einiger kleiner Sperren ein größeres Bauwerk zu errichten zwecks leichter Unterhaltung. Als zusätzliche Maßnahme kann der Bach in seinem Querschnitt verbreitert werden, indem man die in Fließrichtung linksseitige Wiese abträgt und dadurch einen verbesserten Zufluss des Baches zum Brückenbauwerk schafft. Rechtsseitig muss das Mauerwerk teilgestützt werden im Bereich des Abbruches 2021 sowie soll im Mauerwerk vorhandenes Gehölz entfernt werden, um die Stabilität zu wahren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Fischbach: - Regelmäßige Kontrolle des Brückenbauwerks auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig



Maßnahmenbereich

Mauerwerk entlang des Fischbaches



Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Fischbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Dorfstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Blick auf das Objekt in westliche Richtung

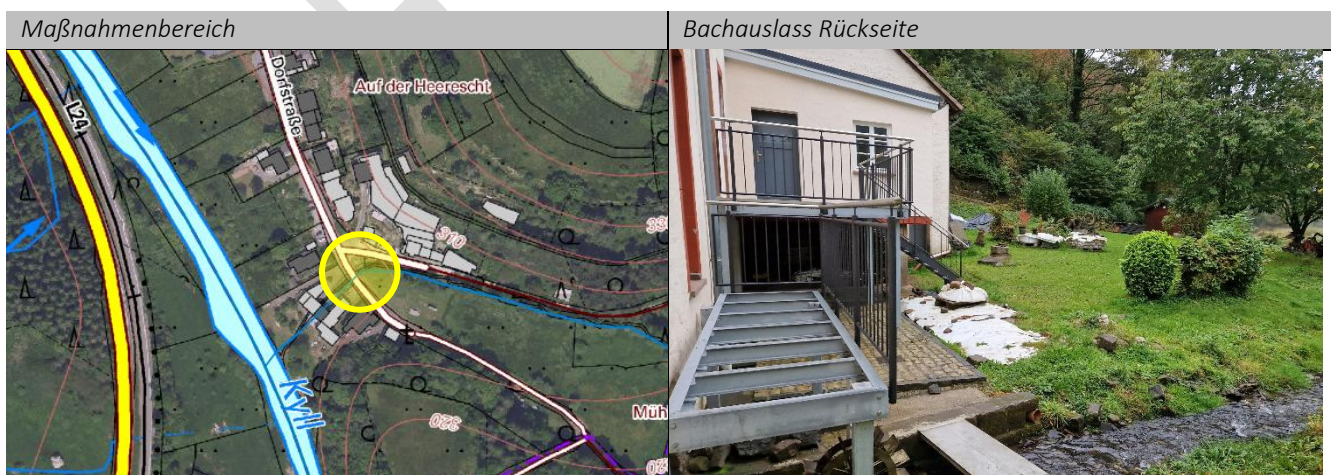


Aufnahme des Einlassbauwerkes unter dem Objekt

Situation Das Objekt „Dorfstraße 1“ war vom Starkregenereignis 2021 stark betroffen durch eine Verklauung des oben anschließenden Brückenbauwerkes durch das in Punkt 3 beschriebene Ereignis. Der Bach-Querschnitt verkleinert sich bei dem Gebäude unterlaufenden Durchlass im Vergleich zu dem oben liegenden Brückenbauwerk. Nach Aussage des Besitzers stand das Objekt auf einer Höhe von 1,1 m im Erdgeschoss unter Wasser, welches bereits am nächsten Tag abgeflossen war. Die Kellerräume des Objektes waren laut Aussage des Besitzers schon mehrmals durch Kyll-Hochwasser betroffen. Im Gartenbereich des Objektes wird der Bach in einem 90° Winkel in die Kyll eingelassen.

Ziel Der Besitzer der Anlage hat die westlich gelegenen Zugänge mit Aludambalkensystemen ausgestattet. Es wird trotzdem auf den weiteren Objektschutz verwiesen. Ein angrenzendes Bauwerk, welches hauptsächlich als Lagerraum genutzt wird, kann überstrombar gestaltet werden, um ein zu hohes Anstauen der Wassermassen an der Ostseite des Gebäudes zu verhindern. Im Gartenbereich sollte der Anströmungswinkel des Fischbaches in die Kyll angepasst werden, um einen Sog-Effekt zu erhalten, der die Wassermassen des Fischbaches in die Kyll saugt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Fischbach: Regelmäßige Kontrolle der Brücke im Straßenbereich auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig





Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Fischbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Dorfstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Blick auf Weg über Durchlass Fischbach



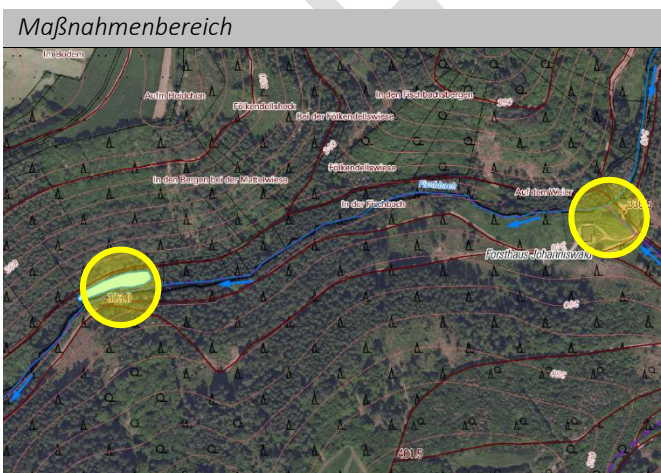
Fischbach im Waldgebiet

Situation Der Fischbach verläuft durch das Waldgebiet östlich der Ortschaft und trifft auf diese im Kreuzungsbereich der Dorfstraße, in unmittelbarer Nähe des Objektes „Dorfstraße 1“.

Der Fischbach als Gewässer III. Ordnung entspringt ca. 3 km östlich in einem Waldgebiet. Er fließt westlich auf die Ortslage Zendscheid zu. Er durchfließt dabei in der bebauten Ortslage ein Brückenbauwerk sowie eine Verrohrung unterhalb privater Bebauung (siehe Maßnahmenpunkt 8). Im Waldgebiet kommt es auf Höhe des Forsthauses „Johanneswald“ zu einer kurzzeitigen Verrohrung unterhalb eines stark aufgeschütteten forstwirtschaftlichen Nutzweges im Flurstück „Auf dem Weiler“.

Am Wegesrand befindliche Weiheranlagen konnten während der Begehung aufgenommen werden. Diese sind den zugehörigen Behörden gemeldet worden. Die Betriebs- sowie Standsicherheit schienen bei einer visuellen Inspektion nicht mehr ausreichend und eine Beschädigung der Böschung kann nicht ausgeschlossen werden. Zusätzlich befinden sich in unmittelbarer Gewässer- sowie Teichanlagen Nähe abgelagertes Baumaterial im Waldgebiet, was bei einem Starkregenereignis leicht mobilisiert werden könnte und im Ort zu Verklausungen an dem Brückenbauwerk in der Dorfstraße führen kann.

Ziel Östlich des Durchlasses am Forsthaus Johanniswald könnte eine Rückhaltung des Baches auf vorhandenen Waldflächen stattfinden. Zu empfehlen wäre das Einbringen einer Stahlplatte mit Seilzug, um den vorhandenen Rohreinlass zu drosseln und für den Fall einer zu starken Regenbelastung einen gepflasterten Notüberlauf auf dem Weg in der Spur der Verrohrung anzulegen. Dadurch könnte im Fall eines Überstauens das Wasser über diese Pflasterung ohne Beschädigungen am Wegesrand wieder in den Fischbach geführt werden.



Maßnahmenbereich



Rohrauslass im Waldgebiet



Private Teichanlage

Die private Teichanlage muss auf ihre Standsicherheit hin überprüft werden und die Eigentümer auf die Wahrung dieser hingewiesen werden. Die vorhandenen Teichanlagen könnten auf ihre Funktion als potenzieller Wasserrückhalt hin untersucht werden und, wenn möglich, ein Rückkauf der Anlagen durch die Ortsgemeinde angestrebt werden. Im Wald empfiehlt sich das Einbringen von Treibgutfängen in regelmäßigen Abständen, um den Transport von Material in die Ortslage zu vermindern. Zugeseetzte Treibgutfänge können im Wald das Wasser aufstauen und somit für eine großflächigeren Abfluss sorgen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern • Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche	Forst	mittelfristig
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen der Seitengewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	Forst	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Fischbach: • Regelmäßige Kontrolle des Durchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
• Zustandserfassung und Überprüfung der Standsicherheit sowie der Hochwassersicherheit der privaten Weiheranlagen am Fischbach; • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage; Beseitigung von Hochwasserschäden	Eigentümer	kurzfristig, regelmäßig
Information und Ansprache der Privateigentümer der Weiheranlagen zur Zustandsprüfung und Unterhaltungsverpflichtung der Anlagen	VG	kurzfristig, wiederholt
Prüfung einer möglichen Optimierung (Re-/ Aktivierung) der Weiheranlage für den Hochwasserrückhalt, sofern Anlagen veräußert und in das Eigentum der Gemeinde kommen können	OG	langfristig